

Jugendarbeit im Hochtaunuskreis – Hand in Hand in gemeinsamer Verantwortung

Positionspapier des Kreisjugendrings Hochtaunus e.V.

Vorwort

Jugendarbeit versteht sich als Gesamtheit der an junge Menschen gerichteten außerschulischen Freizeit- und Bildungsangebote.

Sie ist Teil der Jugendhilfe und eine im SGB VIII gesetzlich festgeschriebene Sozialleistung.

Jugendarbeit ist grundsätzlich freiwillig, selbstbestimmt und ganzheitlich orientiert und wird in überwiegendem Maße von ehrenamtlich tätigem Personal erbracht.

Sie stellt neben Familie, Schule/Ausbildung und Beruf ein wichtiges Sozialisations- und Lernfeld für junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung dar.

Auch im Hochtaunuskreis gilt es, die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit ständig weiter zu entwickeln und die für die Organisation und Durchführung verantwortlichen Träger entsprechend zu fördern.

Für eine erfolgreiche Jugendarbeit ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den freien Trägern unabdingbar.

Nur gemeinsam können wir ein breites und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot im Hochtaunuskreis entwickeln.

Mit diesem Positionspapier beziehen der Vorstand des Kreisjugendrings und seine zwölf Mitgliedsverbände Position für eine Weiterentwicklung der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit im Hochtaunuskreis.

Wir wollen eine breite Diskussion anstoßen.

Zur Entwicklung kreativer Lösungen laden wir alle ein und stehen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dominik Richter
Vorsitzender

Inhalt

1. Jugendarbeit im Hochtaunuskreis
2. Warum Jugendverbandsarbeit?
3. Der Kreisjugendring Hochtaunus e.V.
4. Förderung der Jugendverbände im Hochtaunuskreis
5. Jugendleitercard im Hochtaunuskreis
6. Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit im Hochtaunuskreis

1. Jugendarbeit im Hochtaunuskreis

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Jugendarbeit ist per Gesetz Staatsaufgabe, die aber gemäß dem Subsidiaritätsprinzip von öffentlichen und freien Trägern partnerschaftlich durchgeführt wird.

Neben den Angeboten des Jugendbildungswerks, der offenen Jugendarbeit und der Jugendzentren, die vom öffentlichen Träger durchgeführt werden, tragen die Jugendverbände als freie Träger einen wesentlichen Anteil zur Jugendarbeit im Hochtaunuskreis bei.

Die beteiligten Akteure sollen Hand in Hand zusammen arbeiten - für eine gute Jugendarbeit im Hochtaunuskreis!

Ziel des KJR Hochtaunus ist es,

- **dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendbildungswerk, offener Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit entwickelt und die Geschäftsstellen des Jugendbildungswerks, der offenen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings an einer zentralen Stelle für Jugendarbeit zusammen geführt werden.**

Durch eine zentrale Stelle für Jugendarbeit kann das Personal der einzelnen Institutionen (Jugendbildungswerk, offene Jugendarbeit und Jugendzentren, Jugendverbände und Kreisjugendring) noch intensiver an den Aufgaben der Jugendarbeit zusammenarbeiten, durch Vernetzung, Verzahnung und Austausch voneinander profitieren und gegenseitig fachkompetent zur Seite stehen. Gemeinsam können wir zielgruppengerechte Angebote und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche entwickeln und durchführen.

- **dass alle die Jugendarbeit betreffenden Leistungen (Jugendförderung, Jugendbildung, Jugendsammelwoche, Juleica) von dieser zentralen Stelle für Jugendarbeit koordiniert und bearbeitet werden.**

Die zentrale Koordination der betreffenden Leistungen schafft Transparenz und Übersicht, auch für die damit befassten politischen Akteure.

Den Kindern und Jugendlichen, Jugendleitern und Funktionären steht eine gemeinsame Servicestelle für alle Fragen rund um die Jugendarbeit zur Verfügung.

2. Warum Jugendverbandsarbeit?

In den Jugendverbänden organisieren sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (junge Menschen), um Jugendarbeit selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet durchzuführen.

Jugendverbandsarbeit wird in wesentlichem Maße ehrenamtlich getragen und stellt neben Familie, Schule/Ausbildung und Beruf ein wichtiges Sozialisations- und Erziehungsfeld dar.

Die Jugendverbandsarbeit im Hochtaunuskreis

- leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen
- ist ein freiwilliger Lernort und trägt durch außerschulische Jugendbildung zum Kompetenzerwerb junger Menschen bei
- bietet jungen Menschen Raum für selbstbestimmte Freizeitgestaltung
- bietet jungen Menschen Möglichkeiten, aktiv zu werden, sich einzumischen, Ideen zu entwickeln und umzusetzen
- ermöglicht jungen Menschen, durch freiwilliges ehrenamtliches Engagement Verantwortung zu übernehmen
- ist eine Übungsstätte für demokratisches Handeln und bedeutet aktive Prävention von Extremismus und Gewalt
- integriert sozial benachteiligte junge Menschen in die Gesellschaft
- fördert den interkulturellen Austausch junger Menschen
- bedeutet Vielfalt und Pluralität

3. Der Kreisjugendring Hochtaunus e.V.

Der Kreisjugendring Hochtaunus vertritt die Interessen der Jugendverbände des Hochtaunuskreises gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

Er setzt sich für die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit und eine zielgerichtete Förderung der Jugendverbände ein.

Im Rahmen der Ausschussarbeit arbeitet er an der Planung und Ausgestaltung der Jugendhilfe im Hochtaunuskreis mit.

Ziel des KJR Hochtaunus ist es,

- den Jugendverbänden im Hochtaunuskreis in fachlichen und organisatorischen Fragen zur Jugendarbeit zur Seite stehen und sie bestmöglich betreuen und unterstützen zu können
- gesellschaftspolitische Entwicklungen verfolgen und an allen jugendpolitischen Themen aktiv mitarbeiten zu können
- die Jugendverbände im Hochtaunuskreis untereinander vernetzen und wichtige Themen gemeinsam bearbeiten zu können
- kontinuierliche und professionelle Öffentlichkeitsarbeit für die Belange junger Menschen und ihrer Jugendverbände leisten zu können
- ein an den Interessen junger Menschen ausgerichtetes Angebot an Seminaren, Aus- und Fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Jugendbildungswerk durchführen zu können
- an für die Jugendarbeit wichtigen Projekten auf Orts-, Kreis- und Landesebene mitarbeiten zu können
- allen betreffenden Stellen als ständiger Ansprechpartner für die Jugendverbandsarbeit zur Verfügung stehen zu können
- die Gemeinde- und Stadtjugendringe wiederbeleben und in ihrer Arbeit unterstützen zu können
- die jugendpolitische Ausschussarbeit im Hochtaunuskreis aktiv begleiten zu können

Ziel des KJR Hochtaunus ist es,

- **eine eigene vertraglich garantierte hauptamtliche Vollzeitstelle unter seiner Fachaufsicht und einen jährlichen Sachmittelzuschuss von 5000,- EUR zur Verfügung gestellt zu bekommen**
Nur durch die Unterstützung des ehrenamtlich tätigen Vorstands durch eine hauptamtliche Vollzeitstelle und eine ausreichende finanzielle Ausstattung kann der Kreisjugendring seine Aufgaben kontinuierlich und effektiv umsetzen und an der Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Hochtaunuskreis aktiv mitwirken.

4. Förderung der Jugendverbände im Hochtaunuskreis

Die Übernahme staatlicher Aufgaben in der Jugendarbeit durch freie Träger verpflichtet den öffentlichen Träger gemäß §§ 12+74 SGB VIII zu einer Förderung der freien Jugendhilfe.

Jugendverbände leisten z.B. durch Jugendfreizeiten, Projektarbeit und Jugendbildung einen wesentlichen Teil dieser Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Sie bieten Leistungen an, die junge Menschen außerhalb von Familie und Schule wollen und brauchen und dort i.d.R. nur bedingt erfahren können.

Die Arbeit der Jugendverbände ist entsprechend ausreichend zu fördern.

Ziel des KJR Hochtaunus ist es,

- **eine zielgerichtete Förderung der Angebote der Jugendverbandsarbeit durch eine Überarbeitung der Förderrichtlinien und eine ausreichende finanzielle Ausstattung des Förderbudgets von 120.000,- EUR jährlich zu ermöglichen.**
Nur durch eine ausreichende Ausstattung mit Fördermitteln wird der Hochtaunuskreis der Umsetzung der §§ 12+74 SGB VIII im Sinne einer ausreichenden Förderung auch gerecht.
Eine Anpassung der Förderrichtlinien und des Förderbudgets sind im Hochtaunuskreis seit Jahren nicht erfolgt.
- **ein Mitspracherecht des Kreisjugendrings bei der Vergabe der Zuschüsse gemäß den Förderrichtlinien des Hochtaunuskreises zu erwirken.**
Zielgerichtete Förderung bedarf der Mitsprache der Geförderten.
Dadurch kommen die Fördergelder dort an, wo sie benötigt werden.
- **den Anteil des Jugendamtes an den Einnahmen der Jugendsammelwoche bei den sammelnden Jugendgruppen zu belassen.**
Die Teilnahme an der Jugendsammelwoche muss attraktiver werden.
Gelder sollen dort ankommen und verbleiben, wo sie eingenommen werden, nämlich bei den sammelnden Gruppen selbst.
Viele Landkreise und Städte kommen dieser Forderung bereits nach, auch der Hochtaunuskreis sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

5. Jugendleitercard im Hochtaunuskreis

Die Jugendleitercard ist der amtliche Ausweis für Jugendleiter/innen, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren.

Außerdem müssen sie eine qualifizierte Jugendleiter/innen-Ausbildung absolviert haben, die in regelmäßigen Abständen aufzufrischen ist.

Dieses ehrenamtliche und freiwillige Engagement muss honoriert und attraktive Anreize zum Erwerb der Jugendleitercard gesetzt werden.

Ziel des KJR Hochtaunus ist es,

- **dass der Hochtaunuskreis und dessen Kommunen Inhabern der Jugendleitercard attraktive Vergünstigungen einräumen, die weitreichender sind als Vergünstigungen, die mit einem einfachen Schülerschein erlangt werden können, und bei Firmen und privaten Institutionen aktiv für ähnliche Vergünstigungen werben.**
 - Erstattung der Kosten für das Schülerticket Hessen
 - Freier Eintritt in Schwimmbäder, Parks, Zoos, Museen, Ausstellungen und Veranstaltungen
 - Ermäßigung in Fahrschulen, Kinos,...
 - etc.

6. Ehrenamt in der Jugendarbeit im Hochtaunuskreis

Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft und wird es auch langfristig bleiben.

Gleichwohl ist es in Zeiten hoher Belastungen für Schüler/innen und Student/innen schwierig, sich in der Freizeit ehrenamtlich zu engagieren.

Junge Menschen sollen für ein Engagement in der Jugendarbeit begeistert werden.

Dazu zählt neben der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen auch eine entsprechende Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.

Ziel des KJR Hochtaunus ist es,

- **dass der Hochtaunuskreis das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit durch die Finanzierung einer regelmäßigen DANKE-Veranstaltung honoriert, zu der alle in der Jugendarbeit tätigen Menschen eingeladen werden.**

Diese Veranstaltung sollte von einer wie der oben geforderten zentralen Stelle für Jugendarbeit organisiert und durchgeführt werden und den ehrenamtlichen Helfern Anerkennung für die geleistete Arbeit entgegenbringen.